



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtraes

222

Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paradies-Arkaden“

222

Kreditaufnahme für den Zwischenerwerb des Grundstückes Kaufhaus Inselplatz i. H. v. 1.022.584,00 €

222

Sicherung der Gesamtfinanzierung für die Sanierung von 2 Schulgebäuden im Rahmen des

„Typenschulprogramms“ des Freistaates Thüringen

223

Regionale Zusammenarbeit der Städte Altenburg – Gera – Jena

224

Abberufung/Neuberufung sachkundige Bürger

225

Beschluss des Werkausschusses der Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

225

Übertragung von Vertretungsbefugnissen

225

Öffentliche Bekanntmachungen

225

Straßenumbenennung im Ortsteil Lobeda-Altstadt

225

Ausschusssitzungen

226

Öffentliche Ausschreibungen

226

Sanierung Brückenruine Jena-Burgau, Teilleistung 7.002.2, Neubau Bogen 3

226

IGS „Grete Unrein“, August-Bebel-Str. 1, 07743 Jena – Hausanschlussstation

227

PC-Technik und Netzwerktechnik

227

Laptops und Beamer

227

Bestatter / Krematoriumsarbeiter

228

Verschiedenes

228

Vollsperrung Am Steinbach

228

Berührung des Riesen-Bärenklau nicht ungefährlich

228

Beschlüsse des Stadtraes

Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paradies-Arkaden“

- beschl. am 22.05.2002, Beschl.-Nr. 02/05/36/0900

1. Für das Vorhaben „Paradies-Arkaden“ in der Gemarkung Jena, Flur 5, Flurstücks-Nr. 78/1 (teilweise), 81 (teilweise), 84/3, 84/4, 85, 86/1 (teilweise), 86/3 (teilweise), 86/5, 89 (teilweise), 90/1 (teilweise), 90/2 (teilweise), 91/4 (teilweise), 92/1, 92/2 (teilweise) und 93/2 (teilweise) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan des Vorhabenträgers APLAN Gesellschaft für Ingenieurbau mbH, Damaschkeweg, 07745 Jena, aufgestellt werden.
Das Plangebiet befindet sich am Busbahnhof zwischen der Knebelstraße, der Straße Am Volksbad und der Grietgasse.
2. Als Grundlage für die Einleitung des Planverfahrens dient die beigelegte Studie für das Vorhaben (Planungsstand 22.04.2002).
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den in der Knebelstraße 3 ansässigen Vereinen angemessene räumliche Alternativen für die weitere Arbeit dieser Vereine zu finden.

Begründung:

Für das Areal des künftigen ICE-Bahnhofes und des Busbahnhofes wurde am 09.07.1997 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Paradiesbahnhof“ beschlossen. Das mit dem Aufstellungsbeschluss favorisierte Konzept sah vor, das Gelände östlich der Straße Am Volksbad als Standort für ein Parkhaus auszuweisen und den Busbahnhof in das Innere des Quartiers auf die derzeit zum Abstellen von Bussen genutzte Fläche zu verlagern.

Zwischenzeitlich wurde die Planung des künftigen ICE-Bahnhofes abgeschlossen und dem Eisenbahnbundesamt zur Planfeststellung eingereicht. Zwischen dem Freistaat Thüringen, der DB AG und der Stadt Jena wurden entsprechende Verträge zur Realisierung vereinbart.

Für den nördlich der Knebelstraße liegenden Teil des Plangebietes „Paradiesbahnhof“ (mit Ausnahme des denkmalgeschützten Hauses Knebelstraße 2 und einzelner öffentlicher Flächen) wurde der Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Paradies-Arkaden“ gestellt.

Gegenüber dem mit dem Aufstellungsbeschluss favorisierten Konzept sieht das Vorhaben „Paradies-Arkaden“ folgende Veränderungen vor:

- Hauptsächliche Nutzung des an der Straße Am Volksbad geplanten Gebäudes als Hotel, kombiniert mit Einzelhandel und Gastronomie im Erdgeschoss sowie Bürofläche
- Einbindung der denkmalgeschützten Villa Knebelstraße 3 in die Hotelnutzung

- Berücksichtigung der gemäß Plangenehmigung für den Straßenbahnneubau Jena-Zentrum – Lobeda festgesetzten beiderseitigen Baumreihe entlang der Straße Am Volksbad

- Verlagerung des Parkhauses in das Quartierinnere (in Form eines Parkdecks)

- Verlagerung des Busbahnhofes aus dem Quartier

Die Verlagerung des Busbahnhofes wird durch ein von der Stadt beauftragtes Ingenieurbüro gegenwärtig untersucht. Die dazu erforderlichen Verhandlungen mit dem Saale-Holzland-Kreis und dem Hauptnutzer des Busbahnhofes, der JES Verkehrsgesellschaft mbH, sind noch nicht abgeschlossen.

Die Anforderung aus der o.g. Planfeststellung zum künftigen ICE-Bahnhof, von den geplanten Stellplätzen im Parkdeck mindestens 50 als öffentliche Stellplätze für die Nutzung durch Bahnkunden vorzuhalten, wurde im vorliegenden Konzept berücksichtigt. Diese Stellplätze werden über einen kurzen direkten Fußweg vom Bahnhofsvorplatz erreichbar sein.

Die in der Anlage dargestellten Details (Grundrisse, Fassadengestaltung) werden entsprechend den Ergebnissen des einzuleitenden Planverfahrens überarbeitet.

Um das Vorhaben realisieren zu können, hat der Vorhabenträger bereits das abzubrechende Gebäude Grietgasse 12 erworben.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Paradies-Arkaden“ wird zudem geprüft, inwieweit eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Paradiesbahnhof“, für das bislang lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, erforderlich ist.

Kreditaufnahme für den Zwischenerwerb des Grundstückes Kaufhaus Inselplatz i. H. v. 1.022.584,00 €

- beschl. am 24.04.2002, Beschl.-Nr. 02/04/35/0884

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, für den Zwischenerwerb des Grundstückes Kaufhaus Inselplatz einen endfälligen Kredit in Höhe von 1.022.584,00 € mit einer Laufzeit von drei Jahren aufzunehmen.
2. Durch das Dezernat Finanzen, Ordnung und Sicherheit sind zur Nutzung des Wettbewerbes eine hinreichende Zahl von Angeboten einzuholen sowie die bestmöglichen Konditionen auszuhandeln.
3. Die Vergabeentscheidung ist durch den Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Sicherheit zu treffen.

Begründung:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2002 wurde vom Stadtrat am 20.03.2002 eine zweckgebundene Kreditaufnahme für den Zwischenerwerb des Grundstückes Kaufhaus Inselplatz beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.04.2002 erteilt.

Im Zuge der geplanten Errichtung eines Kultur- und Kongresszentrums auf diesem Areal ist vorgesehen, dieses Grundstück an den Investor zu veräußern und mit dem Verkaufserlös den zweckgebundenen Kredit zu

tilgen. Nach dem gegenwärtigen Vorbereitungsstand wird eingeschätzt, dass die Refinanzierung des Kredites innerhalb von drei Jahren möglich sein wird.

Vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Städtebauförderung, wurde eine Förderung der Zinszahlungen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Modellstadtvorhaben in Aussicht gestellt.

Zur Nutzung des Wettbewerbes wird nach dem üblichen Verfahren zur Kreditaufnahme eine Anfrage bei ca. 20 Banken/Kreditinstituten gestartet. Die Anfrage wird so gestaltet, dass die Angebote vergleichbar sind und sich die Vergabeentscheidung letztlich auf den günstigsten Zinssatz bezieht.

Angesichts der laufenden Änderungen am Kapitalmarkt können Anbieter Kreditkonditionen nur für einen sehr kurzen Zeitraum garantieren und müssen Risikoaufschläge kalkulieren. Die Angebote werden deshalb per Telefax übermittelt, wobei telefonische Nachverhandlungen grundsätzlich möglich und üblich sind.

Die Vergabeentscheidung ist sehr kurzfristig, in der Regel innerhalb von zwei Stunden, zu treffen. Sie wird deshalb auf den Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Sicherheit übertragen. Dem Stadtrat ist über das Ergebnis der Vergabeentscheidung zu berichten.

Sicherung der Gesamtfinanzierung für die Sanierung von 2 Schulgebäuden im Rahmen des „Typenschulprogramms“ des Freistaates Thüringen

- beschl. am 24.04.2002, Beschl.-Nr. 02/04/35/0885

1. Die Sanierung der Schulgebäude 6. Regelschule „Friedrich Hölderlin“, Oßmaritzer Straße und der ehemaligen 5. Regelschule „Johann Wolfgang Doeberiner“, Rudolf-Breitscheid-Straße (Medizinische Fachschule) im Rahmen des „Typenschulprogramms“ des Freistaates Thüringen erfolgt auf dem Wege der Kreditfinanzierung in den Phasen Zwischen- und Endfinanzierung. Der Beschluss des Stadtrates Nr. 02/02/33/0830 vom 20.02.2002 zur Zwischenfinanzierung wird aufgehoben.
2. Neben herkömmlichen Krediten sind zinsgünstige Mittel aus dem Infrastrukturprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bis zu 50 % des Gesamtkreditbedarfs im Rahmen der Direktkreditvergabe einzubeziehen.
3. Das Dezernat Finanzen, Ordnung und Sicherheit holt entsprechende Angebote für die Zwischen- und Endfinanzierung ein und wählt das wirtschaftlichste Angebot aus.
4. Die Vergabeentscheidung trifft der Stadtrat vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 02/02/33/0830 vom 20.02.2002 wurde die Ausschreibung für die Zwischenfinanzierung der Planungs- und Baukosten für zwei

Schulsanierungsmaßnahmen des „Typenschulprogramms“ durchgeführt. Von einem Kreditinstitut wurde ein Angebot für die gesamte Laufzeit des Typenschulprogramms bis 2013 unterbreitet, das es ermöglicht, neben den KfW-Mitteln weitere zinsgünstige Kreditmittel einzubeziehen und damit sehr günstige Konditionen zu erzielen.

Auf Grund der von der Stadt Jena vorgegebenen Ausschreibungskriterien (ausschließlich für die Phase der Zwischenfinanzierung) kann diesem Angebot kein Zuschlag erteilt werden, da bezogen auf die Gesamtlaufzeit keine vergleichbaren Angebote vorliegen.

Zwischenzeitlich liegen seit dem 02.04.02 die Bescheide des Thüringer Finanzministeriums v. 27.03.02 vor. Diese beinhalten die konkrete Festlegung der vom Freistaat Thüringen im Zeitraum 2004 bis 2013 jährlich zur Refinanzierung bereitzustellenden Mittel. Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage des vom Thür. Finanzministerium errechneten Kapitaldienstes für die Phasen der Zwischen- und Endfinanzierung ausgehend von Kreditmarktdaten mit Stichtag 27.03.2002.

Eine Steigerung der Kosten des Projektes (Bauen und Finanzieren) geht zu Lasten des Schulträgers.

Die im Vollzug des Projektes eingesparten Landesmittel sind zweckgebunden im Sinne der Investitionspauschale für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierung von Schulen und Schullandheimen und für die Erstaussstattung neu geschaffener Unterrichtsräume zu verwenden.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, eine optimale Gesamtfinanzierungsvereinbarung auszuhandeln und abzuschließen, die Zinsänderungsrisiken weitestgehend begrenzt.

Aus genannten Gründen ist die separate Ausschreibung der Zwischenfinanzierung aufzuheben und die Ausschreibung des Gesamtkonzeptes durchzuführen.

Die Finanzierung beider Schulbaumaßnahmen ist wie folgt vorgesehen:

TEUR	Gesamt	2001	2002	2003
Gesamtkosten	8.762,1 ¹⁾	306,8	1.500,0	6.955,3
davon				
Eigenmittel	306,8	306,8	-	-
Kreditmittel	8.455,3	-	1.500,0 ²⁾	6.955,3 ³⁾
davon				
KfW	4.227,7	-	-	4.227,7
Kreditinstitut	4.227,6 ⁴⁾	-	1.500,0	2.727,6

¹⁾ Gesamtkosten lt. Bescheide des Thüringer Finanzministeriums vom 27.03.2002

²⁾ Bestandteil der am 09.01.2002 rechtsaufsichtlich genehmigten Haushaltssatzung 2002 sowie der am 05.04.2002 rechtsaufsichtlich genehmigten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2002

³⁾ Finanzierung über Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

⁴⁾ Zuzüglich kapitalisierte Zinsen für die Zwischenfinanzierung

Der Übergang in die Endfinanzierung erfolgt nach Abschluss der Zwischenfinanzierung voraussichtlich 01/2004.

Der Kapitaldienst wird in den Jahren 2004 bis 2013 gegenüber der KfW und dem noch auszuwählenden mitfinanzierenden Kreditinstitut gezahlt. Diesem Kapitaldienst stehen die vom Thüringer Finanzministerium bewilligten Refinanzierungsmittel gegenüber.

Regionale Zusammenarbeit der Städte

Altenburg – Gera – Jena

- beschl. am 24.04.2002, Beschl.-Nr. 02/04/035/0887

1. Gemeinsam mit den Städten Gera und Altenburg strebt die Stadt Jena eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in Form eines Städtetzwerkes an. In diese Zusammenarbeit sollen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung, gesellschaftliche Gruppen, Wirtschaft und Bildung einbezogen werden.
2. Die Fraktionen des Jenaer Stadtrates werden gemeinsam Verbindungen zu den Stadträten der Städte Gera und Altenburg mit dem Ziel aufnehmen, die interkommunale Zusammenarbeit zu festigen und zu fördern.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit seinen Amtskollegen aus Gera und Altenburg einen Vertragsentwurf für die Zusammenarbeit in einem Städtetzwerk zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat jährlich über die interkommunale Zusammenarbeit.

Begründung:

Infolge veränderter Rahmenbedingungen (Globalisierung, europäische und nationale Standortkonkurrenzen) sowie erheblicher finanzieller Engpässe bietet es Kommunen zunehmend Vorteile, mit Nachbargemeinden überörtliche Partnerschaften zu schließen. Kooperation statt Konkurrenz bedeutet dabei, die Nachbarschaft zu einer selbstbewussten Partnerschaft zu machen.

Dafür sind die Städte Jena, Gera und Altenburg prädestiniert, weil sie Funktionen als Oberzentren bzw. Altenburg Teilfunktionen eines Oberzentrums erfüllen. Die Kooperation der drei Städte berücksichtigt bereits bestehende regionale Netzwerke bzw. regionale Kooperationen der beteiligten Städte.

Das Ostthüringer Städtetzwerk stärkt den Wirtschaftsraum Ostthüringen und ist eine räumliche Konsequenz der Existenz der Thüringer Städtekette mit gemeinsamen Interessen. Durch Addieren der Stärken der einzelnen Städte und die gemeinsame Kooperation soll auch deren Wahrnehmbarkeit über Thüringen hinaus verbessert werden.

Attraktivität und Bekanntheitsgrad einer Kommune korrelieren mit der Attraktivität und dem Bekanntheitsgrad der Region. Nur wenn es gelingt, die gesamte Region zu stärken und damit ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln, wird auch die Kooperationsbereitschaft gestärkt. Entwicklungschancen eröffnen sich nur dort, wo die einzelnen Kommunen die Zusammenarbeit suchen, sich klug und abgestimmt ergänzen und jeweils als Region verstehen.

Die angestrebte Kooperation in einem Städtetzwerk Ostthüringen entspricht den Hauptentwicklungszielen, wie sie im verbindlichen Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen (RROP OT) verankert sind. Das betrifft insbesondere die Ziele:

- 1.1.5 Stärkung der regionalen Eigenkräfte und des endogenen Wirtschaftspotenzials
- 1.5.6 Entwicklung von Jena als Scharnier zwischen Mittel- und Ostthüringen
- 1.5.7 Aufwertung des Images der Region
- 1.5.8 differenzierte Nutzung des wirtschaftl. Potenzial und Erhöhung seiner Wirksamkeit
- 1.5.9 Weiterentwicklung des polyzentrischen Städtetzwerkes
- 1.5.10 Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung und Schritte zur
- 1.5.11 Regionalisierung des öffentlichen Verkehrs
- 1.5.12 Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in der Region

1. Spezielle Gründe für eine Zusammenarbeit

Die neuen Anforderungen und Aufgabenprofile können nur noch eingeschränkt durch einzelne Kommunen allein wahrgenommen werden. Freiwillige Kooperationen der Städte innerhalb einer Region werden daher wie oben bereits dargestellt immer wichtiger. Im Folgenden werden Hauptgründe für die Notwendigkeit interkommunaler Kooperation benannt:

- zu kleinteilige politisch-administrative Strukturen auf lokaler Ebene
- anhaltendes Wachstum von Siedlungsstrukturen im Umland der Städte mit immer enger werdenden funktionalen Verflechtungen
- zunehmende, die Entwicklung von Stadtregionen bedrohende finanzielle Disparitäten zwischen Stadt und Umlandgemeinden
- Bedeutungsgewinn der regionalen Ebene im Kontext des sich verschärfenden Wettbewerbs der Städte
- sich ändernde und kommunale Grenzen überschreitende Aufgaben und Problemstellungen

2. Modell Städtetzwerk

Die Zusammenarbeit soll in Form eines Städtetzwerkes erfolgen. Städtetze und Verdichtungsräume sind der Motor regionaler Kooperation. Sie sollen Plattform für eine möglichst bereite Zusammenarbeit von Innovations- und Handlungsträgern in der Region sein. Die folgende Übersicht soll die Funktionslogik von Netzwerken erläutern:

Voraussetzungen	- Freiwilligkeit - Kooperationseinsicht u. Kooperationsbereitschaft - Kompromissfähigkeit der Akteure - Respekt vor legitimen Interessen anderer Akteure
Bedingungen	- gemeinsame Interessen - Vertrauen – Problemlösungsorientierung – Wechselseitigkeit - Engagement der Akteure
Handlung	- fairer Austausch - Entwicklung und Durchsetzung gemeinsamer Gerechtigkeits- und Verteilungskriterien - Konfliktbearbeitung - freiwillige Beschränkung der eigenen Handlungsfreiheit
Ziel	- Konsens über gemeinsames Zielsystem

Der Zweck eines solchen Netzwerkes lässt sich mit

- Verminderung kommunaler Konkurrenzen

- höherer Auslastung von Kapazitäten durch Gemeinschaftsnutzungen
- Abstimmung von Vorhaben
- Aufgabenteilung
- Informationsaustausch
- überörtlicher Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung
- gemeinsamem Stadt- und Regionalmarketing
- Stärkung der ökonomischen und sozialen Leistungsba-
sis der Region durch höhere Effizienz sowie
- Steuerung der Zusammenarbeit beschreiben.

Handlungsfelder

Die Zusammenarbeit in der Thüringer Städtekette dient der stärkeren kooperativen Abstimmung und gemeinsamen Interessenvertretung der drei großen Städte in Ostthüringen nach außen und kann gemeinsame Projekte voranbringen.

Als wichtige Handlungsfelder sind erkennbar:

- gemeinsames Lobbying, darunter insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen
- Ausbau des Stadt- und Regionalmarketings
- Stärkung der Wirtschaftsentwicklung verknüpft mit Technologie- und Innovationsförderung
- Kooperation in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport
- gemeinsame Entwicklung touristischer Angebote
- Vernetzung über das Internet

Kooperationsformen

Die Organisationsform der Zusammenarbeit spielt zunächst eine untergeordnete Rolle. Sie wird erst unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenverteilung, der Verteilung von Lasten und Kosten bedeutungsvoll.

Zunächst erfolgen turnusmäßig Treffen der Oberbürgermeister, bei denen wichtige Felder der Zusammenarbeit beraten werden. Auf der Arbeitsebene erfolgt dann die konkrete gemeinsame Arbeit in unterschiedlichen Themenbereichen. Hierzu ist ggf. die Bildung von Arbeitsgruppen sinnvoll.

3. Politische Legitimation

Für die Zusammenarbeit der Städte ist eine politische Legitimation durch die einzelnen Stadträte (im Sinne einer Rückkoppelung) unabdingbar.

Städtenetze bilden keine eigene Gebietskörperschaft und werden deshalb immer nur über eine abgeleitete politische Legitimation verfügen können. Die in den Arbeitsgremien tätigen Akteure bleiben immer ihren jeweiligen politischen Gremien verantwortlich. Für die Stabilität der Städtenetze ist eine übergreifende politische Einbindung und nicht nur individuelle Befassung der politischen Gremien mittelfristig unverzichtbar. Die Politik muss in die Kommunikationsstrukturen eingebunden sein und ihrerseits vernetzt kommunizieren. Eine politische Kommunikationsebene der Netzpartner ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig (gemeinsame Sitzungen politischer Gremien, ggf. gemeinsamer Lenkungsausschuss). Die Politik hat hierbei folgende Funktionen:

- Initiator, Katalysator und Transformator zu sein
- die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit für die Bildung einer wirtschaftlich starken Region deutlich zu machen

Ohne die Zustimmung und Mitwirkung der politischen Gremien sowie der Bürgerschaft können umfassende Prozesse der nachhaltigen Entwicklung keinen Erfolg haben. Diese Vorlage wurde zwischen den Partnern abgestimmt. Sie wurde den Stadträten der Städte Gera, Altenburg und Jena im April 2002 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abberufung/Neuberufung sachkundige Bürger

- beschl. am 24.04.2002, Beschl.-Nr. 02/04/35/0890

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Herrn Karl-Heinz Hübscher und die Neuberufung von Herrn Gerd Habersang als sachkundiger Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss.

Beschluss des Werkausschusses der Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

Eigenbetrieb der Stadt Jena

Übertragung von Vertretungsbefugnissen

- beschl. am 15.05.2002

Der Werkausschuss stimmt der Übertragung der Vertretungsbefugnisse der Mitglieder der Werkleitung im Falle ihrer Verhinderung auf Frau Birgit Krüger und Herrn Tilo Peißker zu.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenumbenennung im Ortsteil Lobeda-Altstadt

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat von Lobeda-Altstadt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2002 die „Kirchgasse“ in

„An der Peterskirche“

umbenannt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena, oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 27. Mai 2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **11.06.2002, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- BV Konzeption zum Umgang mit substanzabhängigen Bürgern
- BV Strukturierung der Leistungsangebote des KIJ
- Berichtsvorlage Mietspiegel für Wohnraummieten
- Aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **12.06.2002, 19.30 Uhr**, findet in der Rathausdiele, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Potenzialanalyse Ausbildungsjahr 2001/2002
- Beschluss: Strukturierung der Leistungsangebote der Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
- Beschluss: Schulsozialarbeit an Berufsschulen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **13.06.2002, 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Nr. 230, Tatzendpromenade 2a, die Sitzung Nr. 19/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokolle SEA 23.05 + 30.05.02)
- Umsetzung Masterplan Jena / Saale-Holzland
- Neufassung Anlage 3 der Friedhofssatzung
- Vorlage zur Strukturierung der Leistungsangebote des KIJ
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Katholische Kirche, 2. BA – Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ in der Gemarkung Wenigenjena
- Vereinbarung einer Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Großschwabhausen und der Stadt Jena nach § 9 Abs. 2 ThürKO
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

nate, einzustellen. Die Einstellung, Unterweisung, Betreuung und Arbeitskontrolle der ABM-Kräfte obliegt dem AN.

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel. 03641/494391; Fax 03641/494407
e-mail: Schuhmh@jena.de

b) Leistungsumfang:

13 m³ Abbruch Mauerwerk
58 St Naturstein - Gewölbesteine
23 m³ Vormauerung für Stirnwand-Neumaterial
11,5 m³ Vormauerung für Stirnwand-vorh. Material
34 m Gesimskrag- und Gesimsplatten
35 m³ Stahlbeton B 25 Gewölbe
3,5 t Betonstahl BST 500 S
37 m³ Beton als Aufbeton im Bereich der Pfeiler
74 m³ Leichtbeton LB 25 Aufbeton auf den Gewölben
65 m² Abdichtung ZTV-Bel-B 1
Traggerüst
68 m² Kalksteinpflaster

c) Ausführungsfristen:

Baubeginn: 01.07.2002 Bauende: 29.11.2002

d) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 10 € bei Direktabholung
16 € bei Postversand

Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
Konto-Nr. 4149149
BLZ: 83020087
Cod. Zahl.Grđ. 61.13998.9

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können **ab sofort** im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Zi. 411, entgegengenommen werden (telef. Voranmeldung unter 03641/494391 od. 92 wird erbeten).

f) Submissionstermin: 17.06.2002, 10.00 Uhr

Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena,
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 422
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) *Geforderte Sicherheiten:* Vertragserfüllungsbürgschaft von 5 % der Bruttosumme, Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich aller Nachträge

h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gemäß § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt das Vorhaben

Sanierung Brückenruine Jena-Burgau, Teilleistung 7.002.2, Neubau Bogen 3

öffentlich aus.

Das Vorhaben wird als Vergabe-ABM durchgeführt und u.a. mit Fördermitteln der Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt Jena, finanziert. Dafür sind 4 AK, die vom Arbeitsamt Jena vermittelt werden, befristet für 5 Mo-

- i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint. Die Vergabeprüfstelle gemäß § 31 VOB/A ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

IGS „Grete Unrein“, August-Bebel-Str. 1, 07743 Jena – Hausanschlussstation

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Eröffnungstermin 17.06.2002
1	Heizung/Sanitär	9,00 € 2,25 €	11.00 Uhr
2	MSR-Technik	5,00 € 1,53 €	11.20 Uhr
3	Bauleistungen	5,00 € 1,53 €	11.40 Uhr

Voraussichtl. Ausführungszeitraum: 17.07.-06.09.2002
Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund: 61.00208.7 mit dem Vermerk „Grete Unrein Los ...“ einzuzahlen ist.

Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- und Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, **ab sofort** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641/494321/ Fax 03641/494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22, einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **18.07.2002**.

Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

**PC-Technik und Netzwerktechnik
Laptops und Beamer**

Für diese 2 Ausschreibungen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena, Konto-Nr. 4149149, BLZ 830 200 87 – HypoVereinsbank, Cod. Zahlungsgrund 02000.10000 mit dem Vermerk: Ausschreibung Medienzentrum einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen können am Montag und Dienstag, den **10./11.06.2002**, in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr im Dienstgebäude des Amtes für Schule und Sport, Löbdergraben 12, Zi. 523, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis vier Tage vor dem Abgabetermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt.

Die Abgabe der Angebote hat bis zum **28.06.2002 - 12.00 Uhr** zu erfolgen. Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Jena, (Amt für Schule und Sport, Löbdergraben 12, 07743 Jena) vorliegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 01.07.2002 unter Ausschluss der Bieter.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort
- Umsatz der letzten 3 Jahre
- allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbe-register
- Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
- Referenzobjekte
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten) **(Vorort-Service innerhalb von 2 Stunden ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung)**
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
- Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Garten- und Friedhofsamt der Stadtverwaltung Jena wird ein zuverlässiger Mitarbeiter für die Tätigkeit als

Bestatter / Krematoriumsarbeiter

mit 1,0 VbE / Entlohnung erfolgt nach BAT-G-O: L 4

zum schnellstmöglichen Zeitpunkt gesucht.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Krematoriumsarbeiten
- Trägerdienst und Bestattungen
- Feierhallendienst
- Beräumung und Vorbereitung von Grabstätten

Anforderungen an den Bewerber:

- abgeschlossene technische Berufsausbildung, mindestens jedoch Teilberufsausbildung
- seriöses und pietätvolles Auftreten
- Zuverlässigkeit und korrektes Arbeiten
- Führerschein
- wünschenswert wären Kenntnisse im Friedhofs- und Bestattungsrecht, sofern sie nicht vorhanden sind, erwarten wir die Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Computerkenntnisse

Insbesondere im Hinblick auf die zum Teil schwere körperliche Arbeit, ist eine entsprechende gesundheitliche Eignung Grundvoraussetzung für den Einsatz als Bestatter. Während der Arbeit ist Dienstkleidung zu tragen, die zur Verfügung gestellt wird.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen reichen bis zum **24.06.2002** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, 07703 Jena, Postfach 100338, Am Anger 15, Zimmer 9, ein.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, **jegliche Bewerbungsunterlagen** (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter** zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena

Verschiedenes

Vollsperrung Am Steinbach

Am Steinbach zwischen Bahnübergang Löbstedter Str. und der Naumburger Straße wird im Zeitraum vom **10.06.2002 bis zum 14.06.2002** eine Vollsperrung vorgenommen, um einen Abwasserkanal neu zu verlegen. Gleichzeitig soll eine Wasserkastenrinne vor dem Bahnübergang innerhalb des Sperrbereiches erneuert werden. In der Sperrzeit wird der Verkehr in beiden Richtungen über die Wiesenstraße, Brückenstraße und Naumburger-Straße umgeleitet. Die Verkehrsumleitung ist beschildert.

Berührung des Riesen-Bärenklau nicht ungefährlich

Eine große attraktive Pflanze, die in den vergangenen Jahren verstärkt festzustellen ist—der Riesen-Bärenklau. Aber Vorsicht! Dieses Gewächs ist nicht ungefährlich. So kann eine Berührung mit ungeschätzter Haut zu starker und schmerzhafter Blasenbildung, ähnlich wie bei einer Verbrennung führen. Denn durch einen Wirkstoff der Pflanze wird eine extreme Empfindlichkeit der Haut für Sonnenlicht hervorgerufen. Deshalb sind vor allem Kinder über die Gefahren aufzuklären, die von der Pflanze ausgehen, um mögliche Schäden zu vermeiden. Auf öffentlichen Flächen, wo der Riesen-Bärenklau eine erhöhte Bedrohung für die Bürger darstellt, wie z. B. in Kindergärten oder auf Spielplätzen, entfernt das Garten- und Friedhofsamt der Stadt die Pflanzen. Ansonsten sind die jeweiligen Grundstückseigentümer dazu angehalten, die Pflanze selbstständig zu entfernen, falls eine Gefahr für die Allgemeinheit besteht